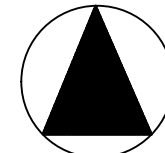
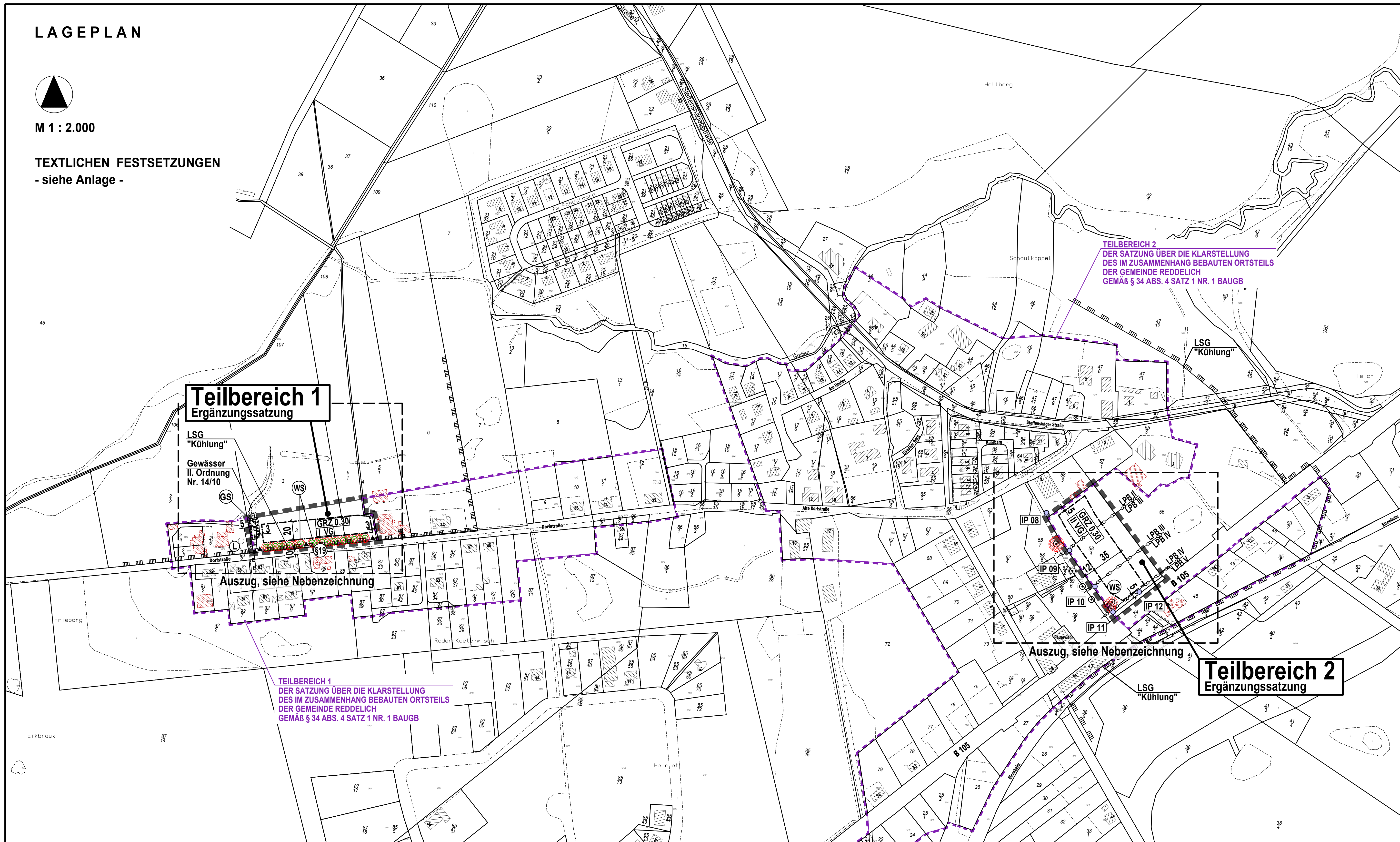


# LAGEPLAN



M 1 : 2.000

TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN  
- siehe Anlage -



# VERFAHENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Reddelich vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Aushang vom ..... bis ..... erfolgt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat am ..... den Entwurf der Darstellungs- und Ergänzungssatzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Reddelich mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Abstimmungen mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom ..... erfolgt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat nach Auswertung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens für die Behörden und Träger öffentlicher Belange am ..... eine Teilung des Verfahrens in die Aufstellung einer Darstellungsatzung und in die Aufstellung einer Ergänzungssatzung beschlossen.
- Der Entwurf der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reddelich gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für 2 Teilbereiche, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden im Amt Bad Doberan-Land öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht freigestellt abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im Aushang vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB ausliegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf den Internetseiten des Amtes Bad Doberan-Land eingestellt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reddelich gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für 2 Teilbereiche, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am ..... von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich vom ..... gebilligt.  
Reddelich, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reddelich gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für 2 Teilbereiche, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.  
Reddelich, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reddelich gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für 2 Teilbereiche der Gemeinde Reddelich durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse des Amtes Bad Doberan-Land und die Stelle, bei der die Satzung und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung im Aushang vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 9 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) hingewiesen worden. Die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reddelich gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für 2 Teilbereiche der Gemeinde Reddelich ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.  
Reddelich, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

# RECHTSGRUNDLAGEN

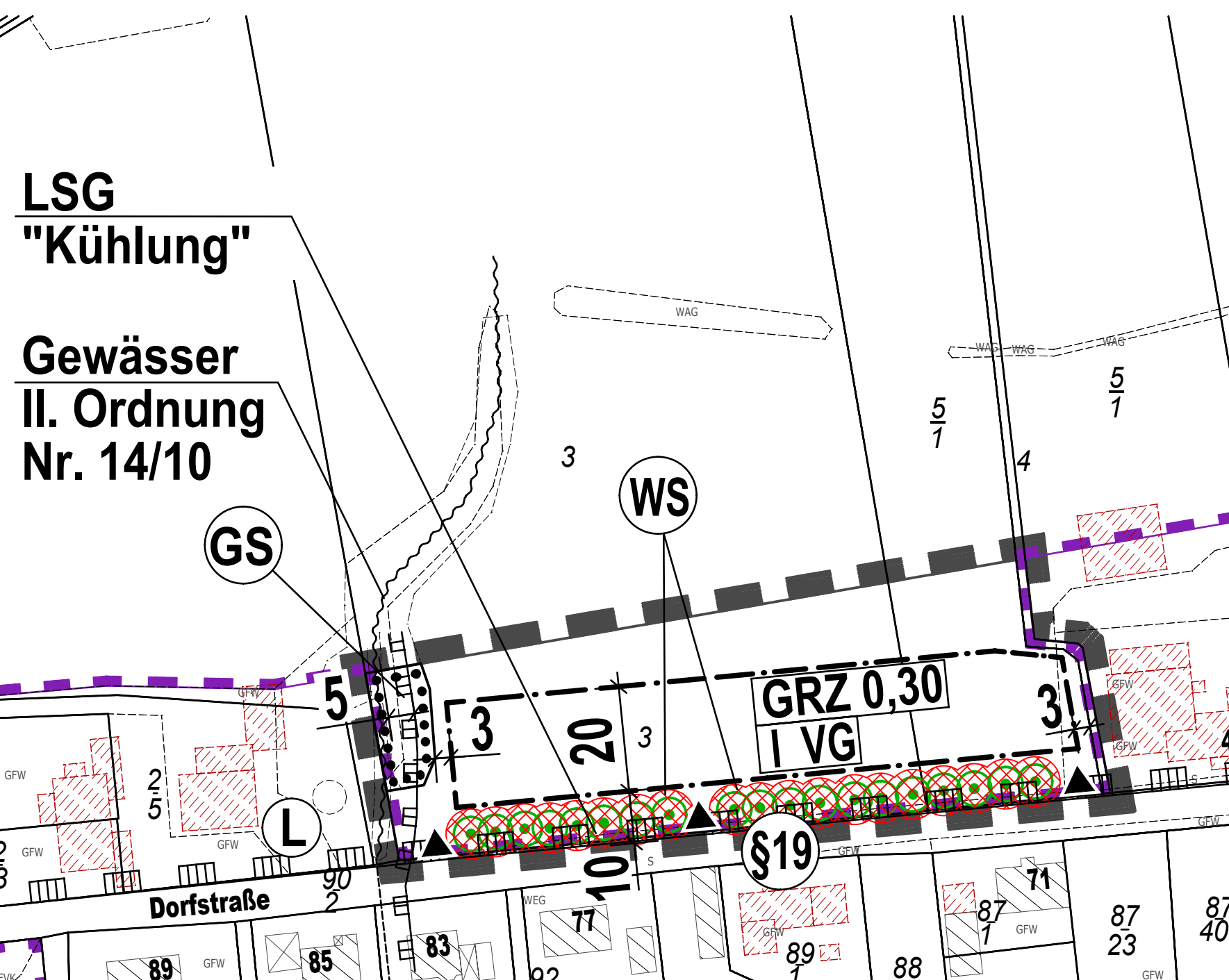
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Satzung  
der Gemeinde Reddelich über die  
Ergänzung des im Zusammenhang  
bebauten Ortsteils Reddelich  
für 2 Teilbereiche  
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Festsetzungen**
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und Par. 16, 18 und 19 BauNVO)  
0,30 Grundflächenzahl GRZ, als Höchstmaß
  - II VG**  
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und Par. 23 BauNVO)  
Baugrenze
  - VERKEHRSPFLÄCHEN**  
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)  
Zufahrt
  - WASSERFLÄCHEN**  
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)  
Wasserfläche, hier: Graben
  - ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN**  
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)  
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (Par. 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)  
Erhaltungsbefehl für Bäume  
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: geschützte Baumreihe nach Par. 19 NatSchAG M-V (Par. 9 Abs. 6 BauGB)  
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: L - Landschaftsschutzgebietes (Par. 9 Abs. 6 BauGB)
  - SONSTIGE PLANZEICHEN**  
Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (WS = Wurzelschutzbereich, Kronenraufe + 1,50m), (Par. 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung der Gemeinde Reddelich über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reddelich für 2 Teilbereiche (Par. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Teilbereich 1 und den Teilbereich 2 der Gemeinde Reddelich (Par. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)  
Abgrenzung unterschiedlicher Lampegebiete z.B. LPB III
- Darstellungen ohne Normcharakter**
- Flurstücksgrenze, Flurstücknummer und vorhandene bauliche Anlagen
  - vorhandene bauliche Anlagen, Übernahme aus dem Luftbild (Lage ungenau)
  - vorhandener Baum, Übernahme aus dem Luftbild (Lage ungenau)
  - Benennung in Meter
  - Immissionsort gemäß Schallgutachten, z.B. IP 10
- Nachrichtliche Übernahme**
- Vermutlicher Verlauf des Gewässers II. Ordnung Nr. 14/10
  - Gewässerrandstreifen, hier 5,00 m (Par. 38 WHG)

# NEBENZEICHNUNG TEILBEREICH 1 - AUSZUG M 1 : 1.000



# NEBENZEICHNUNG TEILBEREICH 2 - AUSZUG M 1 : 1.000

